

II-14542 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

6610 1AB

1994-07-22

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

zu 6707/J

Wien, am 19. Juli 1994
GZ: 10.101/199-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6707/J betreffend den Österreichischen Wirtschaftsverlag und von diesem herausgegebene Publikationen, welche die Abgeordneten Haigermoser und Böhacker am 26. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

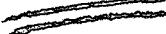
Punkte 1 bis 9 der Anfrage:

Welche Rechtsform hat der Österreichische Wirtschaftsverlag und wie ist die Eigentümerstruktur beschaffen?

Ist die österreichische Wirtschaftskammer bzw. sind Länderkammern in irgendeiner Weise am Österreichischen Wirtschaftsverlag beteiligt und wenn ja, mit welchem prozentuellen Anteil?

Welche Publikationen aus dem Bereich der Kammer(n) werden vom Österreichischen Wirtschaftsverlag im einzelnen herausgegeben?

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Wie hoch sind die Kosten der Herausgabe dieser Publikationen jeweils und wie werden diese aufgebracht?

Zu welchem prozentuellen Anteil der Gesamtkosten werden diese Zeitungen jeweils in welcher Höhe, von den Kammern sowie diversen Innungen, Sektionen etc. finanziert und aus welchen Finanzquellen stammen die dazu benötigten Mittel?

Wie wird bei der ÖGZ der Redaktionsstab bestellt und erfolgt dies in einer öffentlichen Ausschreibung nach objektiven Kriterien?

Wie erklären Sie, daß der Bezug der ÖGZ durch Kammermitglieder in manchen Bundesländern freiwillig in anderen aber verpflichtend erfolgt?

Ist es nach Ihrer Meinung erstrebenswert, den Bezug von Kammerpublikationen wie der ÖGZ generell freiwillig und gegen Bezahlung zu gestalten, um die Kammern und damit indirekt über verringerte Grundumlagen etc. auch deren Zwangsmitglieder zu entlasten?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Herausgabe von Mitteilungsblättern und Fachzeitschriften ist im Handelskammergesetz ausdrücklich vorgesehen. Die Landeskammern sind sogar gesetzlich verpflichtet, zur Kundmachung rechtlich relevanter Akte Kammerzeitungen herauszugeben.

Die Herausgabe der erwähnten Publikationen beruht auf Beschlüssen der zuständigen Organe der Kammern bzw. der Fachorganisationen, die im Rahmen der Jahresvoranschläge auch über die erforderlichen finanziellen Mittel beschließen.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 3 -

Für die bezüglichen Beschlüsse bestehen im Handelskammergesetz keine besonderen Vorschriften. Es ist demgemäß den zuständigen Organen überlassen, darüber zu befinden, ob die betreffende Kammer bzw. Fachorganisation eine Publikation selbst herausgibt und verlegt oder ein einschlägiges Unternehmen betraut, ob eine Publikation den Mitgliedern unentgeltlich oder entgeltlich zu kommen soll sowie ob sie bei Unentgeltlichkeit zur Gänze oder unter Heranziehung anderer Quellen (z.B. Inserate) nur teilweise über Umlagen zu finanzieren ist.

Unvorgreiflich künftiger Fälle kann über von der Wirtschaftskammer Österreich und der Wirtschaftskammer Wien (die übrigen Landeskammern sind nicht betroffen) herausgegebene, vom Österreichischen Wirtschaftsverlag verlegte Publikationen folgende Information zur Verfügung gestellt werden, wobei angemerkt wird, daß die Wirtschaftskammern an dem als Gesellschaft m.b.H. organisierten Unternehmen nicht beteiligt sind:

IW - Internationale Wirtschaft

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

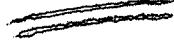
Medieninhaber (Verleger): Österreichischer Wirtschaftsverlag

Auflage: 10.000 Exemplare, 49 x

Kosten (AF-Mittel 1994): ÖS 13,750.000,-- + 10 % MWSt

Hinweise: Der kostenlose Bezug der Wochenzeitung "IW" ist grundsätzlich nur Kammermitgliedern möglich, und zwar prinzipiell nur dann, wenn sie sich im Außenhandelsfirmenregister der Außenwirtschaftsorganisation der Wirtschaftskammer Österreich eintragen lassen und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig ausdrücklich ihren Bezugswunsch deponieren. Eine sogenannte "Zwangsbeglückung" findet nicht statt, vielmehr wird den Außenhandel treibenden Firmen durch den Bezug dieser Wochenzeitung ein wichtiges Informationsservice im Sinne der Außenwirtschaftsförderung geboten.

Republik Österreich


Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

"Wir Lehrlinge"**Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich**Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag**Auflage:** 120.000 Exemplare, 8 x**Kosten (allg. Kammermittel 1994):** öS 6,269.000,-- inkl. 10 % MWSt**Hinweise:** Ergeht kostenlos an alle Lehrlinge, eine Ausgabe als Berufsinformationsnummer an Schüler des 9. Schuljahres und eine Ausgabe p.a. an AusbilderWirtschaftspolitische Blätter**Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich**Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag**Auflage:** 2.600 Exemplare, 6 x**Kosten (allg. Kammermittel 1993):** öS 1,455.555,-- inkl. 10 % MWSt**Hinweise:** Die Wirtschaftskammer Österreich garantiert eine Abnahme von 1.878 Stück und trägt die Druckkosten, Autorenhonorare und Redaktionskosten.Allgemeine Schriftenreihe der WKÖ**Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich**Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag**Auflage:** wird jeweils nach dem erwarteten Interesse festgelegt**Kosten (1994 präliminiert, allg. Kammermittel):** öS 500.000,--**Hinweise:** Es ist vertraglich festgelegt, daß die WKÖ von jeder Publikation einen Teil der Gesamtauflage abnimmt, wobei auch die Berechnung des Abnahmepreises geregelt ist.Kreditmöglichkeiten für die gewerbliche Wirtschaft**Herausgeber:** Wirtschaftskammer Österreich**Medieninhaber (Verleger):** Österreichischer Wirtschaftsverlag**Auflage:** 6.000 Exemplare**Kosten (Subvention, allg. Kammermittel 1994):** öS 245.000,--

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

"Wiener Wirtschaft"

Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien

Medieninhaber und Redaktion: Wirtschaftskammer Wien

Mit den verlegerischen Agenden beauftragt: Österreichischer Wirtschaftsverlag

Auflage: 55.000 Exemplare, 52 x

Kosten (allg. Kammermittel 1993): öS 5,872.870,62

Hinweise: Offizielles Organ der Wirtschaftskammer Wien, für Mitglieder kostenlos

Bezüglich der in der Anfrage erwähnten österreichischen Gastgewerbezeitung wird angemerkt, daß diese nicht von den Wirtschaftskammern oder einer ihrer Fachorganisationen herausgegeben wird, sondern Medieninhaber, Verleger und Herausgeber der Österreichische Wirtschaftsverlag ist.

Der Bezug der Zeitschrift durch die Mitglieder einiger Fachorganisationen erfolgt im Wege eines Sammelabonnements, welches von deren zuständigen Organen beschlossen wurde.

Zu dem beanstandeten Mehrfachbezug von Publikationen infolge von Mehrfachmitgliedschaften kann mitgeteilt werden, daß die Bundeskammer die Bundessektionen bereits ersucht hat, auf die betreffenden Fachorganisationen im Interesse einer sinnvollen Regelung einzuwirken.

Gemäß § 68 des Handelskammergesetzes umfaßt die Aufsicht des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Wirtschaftskammern die Sorge für die gesetzmäßige Führung der Geschäfte und Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßigen Ganges der Verwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist bei Handhabung ihres Aufsichtsrechtes insbesondere berechtigt Beschlüsse aufzuheben. Anders als bei der organisationsrechtlichen Aufsicht über nachgeordnete Glieder, Organe oder Ämter der staatlichen Organisation

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

ist die Staatsaufsicht über ausgegliederte Rechtsträger wie die Wirtschaftskammern nicht Ausfluß der Leitungsgewalt übergeorderter Organe, sondern organisatorische Klammer zwischen staatlicher und dezentralisierter Verwaltung. Die Selbstverwaltungskörper haben ein Recht auf Wahrung der gesetzlichen Grenzen dieser Aufsicht.

Durch eine Einflußnahme der Aufsichtsbehörde dahingehend, den demokratischen Willen der Wirtschaftskammern und ihrer Fachorganisationen über das o.e. gesetzlich zulässige Ausmaß hinaus zu korrigieren, würde diese Grenzen überschreiten.

